



Sitzungsvorlage

TOP 08 – öffentlich – vorberatend

Sitzungstag:	15.09.2026		
Gremium:	Bauausschuss		
Fachbereich:	Bauamt	Sitzungsnummer:	BA/2026/003
Sachbearbeiter/in:	Ralf Heimes	Vorlagennummer:	2026/109

Bauantrag NLWKN zur Erstellung eines Kraftstoff-Abfüllplatzes mit Überdachung auf dem Betriebshofgelände

Sachvortrag:

Der Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) beabsichtigt auf dem Betriebshofgelände Hafenstraße 1 die Erstellung eines Kraftstoff-Abfüllplatzes mit Überdachung zu errichten. Der fest verankerte, überfahrbare, modulare Kraftstoff-Abfüllplatz soll der Betankung der auf dem Betriebshof eingesetzten Fahrzeuge und Arbeitsgeräte dienen. Diese werden insbesondere für die Unterhaltung landeseigener Anlagen sowie für Aufgaben des Insel- und Küstenschutzes auf Langeoog eingesetzt. Durch die Überdachung soll der Kraftstoff-Abfüllplatz vor Witterungseinflüssen geschützt und eine den betrieblichen und technischen Anforderungen entsprechende Betankung ermöglicht werden. Hierfür ist eine Versiegelung von Flächen auf dem Betriebshofgelände erforderlich. Mit Bauaufsichtlicher Zustimmung des Landes Niedersachsen vom 26.11.2025 wurde auf dem Betriebshofgelände bereits die Erstellung einer Dungplatte für das Amt für regionale Landesentwicklung genehmigt, für die in der Ratssitzung am 18.09.2025 das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde.

Die geplante Überdachung hat Abmessungen von ca. 6,00 m × 10,48 m und umfasst damit eine Grundfläche von 62,88 m². Vorgesehen ist ein Pultdach mit einer Neigung von 2 % aus rotbraunen Sandwichpaneelen, das gestalterisch an den vorhandenen Gebäudebestand angepasst wird. Die Konstruktion wird auf Stahlstützen errichtet. Die Gründung erfolgt über Einzelfundamente nach Maßgabe der Statik. Die Überdachung steht in einem unmittelbaren räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit der bestehenden Nutzung des Betriebshofes.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich der Inselgemeinde Langeoog. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich daher nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine öffentlichen Belange erkennbar, die dem Vorhaben entgegenstehen. Der Betriebshof nimmt für die Wahrnehmung der Aufgaben des Küsten- und Insel-schutzes auf Langeoog eine besondere Bedeutung ein. An der dauerhaften Funktionsfähigkeit des Betriebshofes und der hierfür erforderlichen betrieblichen Einrichtungen besteht daher ein öffentliches Interesse. Die Erschließung erfolgt über das bestehende Betriebshofgelände und ist nach dem hier vorliegenden Kenntnisstand gesichert. Im Übrigen prüft der Landkreis Wittmund die Einhaltung der Rechtsvorschriften.

Das Vorhaben kann daher aus Sicht der Verwaltung zugelassen und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 in Verbindung mit § 35 BauGB erteilt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt,

das Einvernehmen für die Baumaßnahme „Erstellung eines Kraftstoff-Abfüllplatzes mit Überdachung auf dem Betriebshofgelände“ für den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz zu erteilen.

Langeoog, den 07.09.2026

Anlagen:

NLWKN_
Kraftstoffabfüllplatz_02.3_Lageplan_261610_202
60414_V1.pdf
NLWKN_04.2_Beschreibung_Tanklager_261610
_20250923_V1.pdf
NLWKN_04.3_Datenblaetter_stationaere_Tanka
nagen_261610_20260415_V1.pdf
NLWKN_Kraftstoffabfüllplatz_03.1_Grundriss_E
G_261610_20260414_V1.pdf
NLWKN_Kraftstoffabfüllplatz_03.3_Ansichten_26
1610_20260414_V1.pdf